

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

**Article — Digitized Version**

## Kurz kommentiert: Pflegeversicherung - Bundesbank - Beschäftigungsgesellschaften - Verpackungsverordnung - Industrieländer

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1991) : Kurz kommentiert: Pflegeversicherung - Bundesbank - Beschäftigungsgesellschaften - Verpackungsverordnung - Industrieländer, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 71, Iss. 5, pp. 217-218

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136752>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Pflegeversicherung

### Konsensfähiges Umlageverfahren

Arbeitsminister Blüm hat seine Vorstellungen zur Absicherung des Pflegekostenrisikos vorgelegt: Unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils bis zu 50 DM monatlich in eine eigenständige Pflegeversicherung einzahlen. Die FDP lehnt diesen Entwurf aus grundsätzlichen Erwägungen ab und verweist statt dessen auf eine Lösung, die sich an dem Modell der privatwirtschaftlich organisierten Kfz-Haftpflicht orientiert. Die Beiträge hätten in diesem Falle die Versicherten alleine zu tragen.

Der FDP-Vorschlag würde insbesondere Kritikern auf der Arbeitgeberseite entgegenkommen, die zu Recht darauf hinweisen, daß sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wegen der dadurch erhöhten Kosten verschlechtern dürfte. Hinzu kommt, daß sich in Deutschland die Relation von aktiven Erwerbstitigen zu Leistungsbeziehern stetig verschlechtert, wodurch jedes Umlageverfahren in der Zukunft vor erheblichen Problemen stehen dürfte. Bei einer Versicherung nach dem Kapitaldeckungsverfahren hingegen ist eine weitgehende Unabhängigkeit gegenüber der negativen Bevölkerungsentwicklung garantiert.

Trotz der Vorzüge des privatwirtschaftlichen Versicherungsansatzes dürfte letztlich nur das Umlageverfahren konsensfähig sein. Es gilt, die Pflegekostenbedürfnisse derer abzudecken, die bereits jetzt schon gepflegt werden müssen. Hinzu kommen noch jene, die nicht mehr genügend Zeit haben, zu vertretbaren Beiträgen einen ausreichenden Deckungsstock anzusammeln. Diese Gruppe müßte aus Billigkeitsgründen vom Staat unterstützt werden. Da diese „Alllasten“ durch eine Versicherung nach dem Kapitaldeckungsverfahren nicht aufgefangen werden, führt im Grunde kein Weg an einer staatlichen Pflegeversicherung vorbei. rr

## Bundesbank

### Föderal oder effizient?

Es verwundert niemanden, daß die Vereinigung auch die Organisationsstruktur der Bundesbank verändert. Es verwundert eher, daß dies einen solchen Wirbel auslöst. Warum kann die als besonders autonom gepriesene Bundesbank sich eigentlich nicht so organisieren, wie sie will, zumal ihr Vorschlag, die Landeszentralbanken in Zukunft insgesamt auf acht (statt bisher elf) zu beschränken, sparsam und vernünftig klingt?

Sie kann es nicht, weil die gesamtdeutsche Gesetzesgrundlage dazu bis zum 3. Oktober erst noch geschaffen werden muß. Auch schreibt das Bundesbankgesetz bisher vor, daß in allen Bundesländern Landeszentralbanken zu unterhalten sind, deren Präsidenten neben sieben Bundesbankdirektoren den Zentralbankrat, das Entscheidungsgremium der Bundesbank, bilden. Diese Konstellation ist das Kompromißergebnis eines mehrjährigen Ringens zwischen sogenannten „Zentralisten“ und „Föderalisten“ bei der Gründung der Bundesbank. Dabei wurde ein starkes und flexibles Entscheidungsgremium geschaffen, das gleichwohl gewisser regionalpolitischer Kontrolle unterliegt. Diese ideale und bewährte Konstellation darf auf keinen Fall aufgegeben werden.

Gleichwohl muß dazu nicht jedes kleine Bundesland mit eigener Stimme vertreten sein. Wichtiger als die Zahl der Landeszentralbanken ist, daß die ostdeutschen Gebiete mit ihren speziellen Problemen deutlich vertreten sind und die geldpolitische Effizienz der Bundesbank angesichts europäischer Veränderungen nicht geschwächt, sondern eher gestärkt wird. Wirklich föderal ist schon die bisherige Konstellation nicht; denn die Landesregierungen besitzen nur ein Vorschlagsrecht für die Besetzung des Präsidentenpostens ihrer Landeszentralbank. Dieser steht aber im Dienstverhältnis der Bundesbank, nicht der Länderregierung. Auch aufgrund ihres globalpolitischen Auftrages ist die Bundesbank für weitergehende Föderalismus-Debatten ungeeignet. de

## Beschäftigungsgesellschaften

### Dauerhaft am Tropf?

An einigen Standorten in den neuen Bundesländern gründet die IG-Metall gemeinsam mit Betrieben und Kommunen Beschäftigungsgesellschaften. Die „Auffang“-GmbHs auf Zeit werden zu 100% staatlich finanziert, vor allem über ABM- und Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Angesichts der zu erwartenden ruckartigen Erhöhung der Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Ländern, u.a. nach dem Auslaufen von Rationalisierungs- und Kündigungsschutzabkommen, erscheint dieses bisher selten genutzte Instrument der „aktiven“ Arbeitsmarktpolitik auf den ersten Blick als mögliche „Brücke“: Die Betriebe gewännen Zeit, sich auf neue Märkte einzustellen; Arbeitslosigkeit würde vermieden; die Arbeitnehmer würden weiter- oder umqualifiziert.

Bei genauerem Hinsehen erweist sich das Bild der Brücke aber als Illusion. Die staatliche Finanzierung liefert den „Auffang“-GmbHs keinen Anreiz, Produkte und Produktionsverfahren neuen Märkten anzupassen; dies

war schon die Erfahrung im Wertebereich in der alten Bundesrepublik. Und falls es wider Erwarten doch gelingen sollte, Absatzmärkte zu erschließen, besteht die Gefahr, daß private Anbieter behindert werden. Fraglich ist auch, ob qualifizierte Lehrkräfte für eine praxisnahe Aus- und Weiterbildung, die neue Beschäftigungschancen eröffnen würde, in den Betrieben vorhanden sind oder gewonnen werden können. Außerdem wird die Tätigkeit in einer Beschäftigungsgesellschaft die Mobilität der Arbeitnehmer keinesfalls fördern.

Nur im Einzelfall wird die Nutzung bestehender betrieblicher Einrichtungen oder die Umschulung an bestehenden Arbeitsplätzen sinnvoll ausgestaltet werden können. Wären die Beschäftigungsgesellschaften weit verbreitet, so würden sie den Prozeß der Strukturanpassung in den neuen Ländern verzögern. Zwar wird Arbeitslosigkeit für geraume Zeit vermieden, dies aber zu hohen finanziellen Kosten. Das Risiko, daß die Beschäftigung im staatlich finanzierten „Schutzraum“ schließlich zu einer teuren Dauereinrichtung werden könnte, sollte nicht übersehen werden. sp

---

### Verpackungsverordnung Wenig sinnvolle Strategie

---

Die von Bundesumweltminister Töpfer eingebrachte und jüngst von der Bundesregierung verabschiedete Verpackungsverordnung zielt – neben der Entlastung der kommunalen Abfallbeseitigung – auf die Verringerung des Müllaufkommens. Die Verordnung sieht vor, daß der Handel Verpackungsmaterialien von den Verbrauchern zurücknehmen und an die Hersteller weiterleiten muß. Der Handel kann sich von dieser Rücknahmeverpflichtung befreien lassen, indem er durch ein „Abholssystem“ den Verpackungsabfall beim Verbraucher direkt sammeln läßt und dabei bis 1995 80% aller Verpackungen erfaßt und alle Wertstoffe wiederverwendet werden (duals Abfallsystem).

Die Rücknahmeverpflichtung ist aber – neben der ungerechtfertigten Belastung des Einzelhandels als teure „Deponiefläche“ – ökologisch nicht sinnvoll, wenn die Hersteller, anstatt den Abfall zu verwerten, auf Verbrennung und Deponierung ausweichen. Dies würde – soweit die Verbraucher die Verpackungsmaterialien überhaupt zurückbringen – lediglich zu einer Umleitung des Abfalls führen. Aber auch das duale Abfallsystem, das der Handel offenbar präferiert, sorgt per se noch nicht für eine Verringerung des Müllaufkommens. Dieser an sich sinnvollere Weg ist an die Mitwirkung von Verbrauchern und Herstellern gebunden. Fehlt diese Mitwirkung, werden

die hohen Anforderungen an Erfassung und Wiederverwertung wohl eher dazu führen, daß sich das unvorteilhaftere System der Rücknahme durchsetzt.

Eine sinnvolle Strategie zur Müllvermeidung setzt zum einen Anreize für ein umweltgerechtes Verhalten der Verbraucher voraus. Zum anderen ist direkt bei den Herstellern – notfalls mittels Ge- und Verboten – darauf hinzuwirken, daß möglichst nur noch wiederverwertbare Materialien eingesetzt werden. kb

---

### Industrieländer G7 am Scheideweg

---

Die eigentliche Schlacht fand wie so oft im Vorfeld statt: Die Frage, ob die G7 eine gemeinsame Zinssenkungsrunde starten sollte, befürworteten vor allem die USA, aber auch andere Länder mit schwachem Wirtschaftswachstum, während in der Bundesrepublik laut über Zinserhöhungen nachgedacht wurde, um sich abzeichnende Preisauftriebstendenzen zu dämpfen.

Als das Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G7 begann, war bereits allen Beteiligten klar, daß die Gräben diesmal unüberwindlich sein würden: Die Auffassung der Deutschen hatte man zuvor als Einstimmung auf die Verhandlungen in einem Interview Pöhl in der Financial Times lesen können. Dem US-Standpunkt versuchte Präsident Bush höchstpersönlich in einer ungewöhnlichen Intervention Nachdruck zu verleihen. Nur der Dritte im Bund der Großen, Japan, hielt sich bedeckt. Zwar wäre auch Finanzminister Hashimoto eine Zinssenkung nicht ungelegen gekommen. Doch Politikkoordination wird in Japan seit dem Louvre-Akkord nicht mehr grundsätzlich positiv bewertet, und angesichts der Spannungen in dem Verhältnis zu den USA mag hier auch der Wunsch bestanden haben, den anderen Hauptpartner, die Bundesrepublik, nicht unnötig zu brüskieren. Das Ergebnis: Ein Alleingang der Amerikaner, bei dem die anderen, allen voran die Bundesbank, stillhielten.

Jüngste Überlegungen der USA, der G7 eine größere politische Rolle zuzuweisen, müssen in einer Situation wie dieser auf Befremden stoßen. Der Zweck, hierdurch die Staaten sicherheitspolitisch stärker aneinanderzubinden, dient bei Licht besehen eher amerikanischen als gemeinschaftlichen Interessen. Und eine Ausweitung des Spektrums möglicher Konflikte bringt leicht jenen Minimalkonsens, der zur Zeit einen „ruinösen Wettbewerb“ nationaler Wirtschaftspolitikern noch weitgehend verhindert, ins Wanken. re